

AMTSBLATT

des Landratsamtes Weilheim-Schongau

Herausgeber:
Landratsamt Weilheim-Schongau
Pressestelle -, Pütrichstr. 8, 82362 Weilheim i. OB
Tel.: 0881/681-1399
e-mail: h.rehbehn@lra-wm.bayern.de



Verantwortlich:
Landrätin Andrea Jochner-Weiß

Nummer 10

Internet: www.weilheim-schongau.de

13. April 2023

INHALTSVERZEICHNIS

- Haushaltssatzung des Schulverbandes Iffeldorf, Landkreis Weilheim-Schongau für das Haushaltsjahr 2023 Seite 27
- Öffentliche Sitzung des Kreistags Seite 28

HAUSHALTSSATZUNG

des **SCHULVERBANDES IFFELDORF**, Landkreis Weilheim-Schongau, für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der Art. 9 Abs. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Iffeldorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Haushaltsvolumen

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit 273.000 EUR

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit 129.700 EUR ab.

§ 2 Kreditaufnahmen

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4 Verbandsumlage

(1) Verwaltungsumlage

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 186.500 EUR festgesetzt. Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt. Die Verbandsschule wurde am 01. Oktober 2022 von insgesamt 226 Verbandsschülern besucht. Die Verwaltungsumlage beträgt somit je Verbandsschüler 825,22 EURO.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5 Kassenkredite

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Iffeldorf, 30.03.2023

gez.

Hans Lang

Schulverbandsvorsitzender

Bekanntmachungsvermerk

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2023 ist ab dem Tag der Bekanntmachung bis zur nächsten Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle (Kämmerei - Zimmer 12) der Verwaltungsgemeinschaft Seeshaupt, Weilheimer Straße 1-3, 82402 Seeshaupt während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsicht öffentlich zugänglich (Art. 65 Abs. 3 GO).

Öffentliche Sitzung des Kreistages

Die nächste öffentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Weilheim-Schongau findet am

Dienstag, 18.04.2023, um 09:00 Uhr

**in der Tiefstollenhalle Peißenberg, Tiefstollen 5,
82380 Peißenberg**

statt.

T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Krankenhaus GmbH Weilheim-Schongau;
Aktuelle Situation und weiteres Vorgehen
3. Allgemeine Informationen

Andrea Jochner-Weiß
Landrätin